

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Behindertentestamente vor und nach dem Erbfall - Komplexe Testamentsgestaltung in der Praxis**

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 18.06.2016

### **67. Deutscher Anwaltstag - Steuerrechtl. Aspekte bei der Abwicklung familienrechtlicher Mandate**

Deutscher Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten; 02.06.2016

### **67. Deutscher Anwaltstag - Vorsorgerecht - Erbrecht beginnt nicht mit dem Erbfall u. a.**

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 03.06.2016

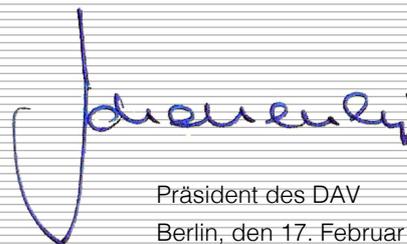
### **67. Deutscher Anwaltstag - Ausgewählte strafrechtliche Probleme rund um den Erbfall u. a.**

Deutscher Anwaltverein; 3 Stunden; 03.06.2016

### **Unternehmensnachfolge**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 02.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Damit das Mandat nicht zum Alptraum wird: Häufige Fehler/Probleme und wie Sie sie vermeidet/löst**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 13.04.2016

### **19. Deutsches Erbrecht-Symposium**

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;  
10 Stunden 30 Minuten; 14.10.2016 - 15.10.2016

### **Scheidungsfolgenvereinbarungen und Eheverträge**

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 15.02.2016

### **Erbengemeinschaft - Verwaltung u. Auseinandersetzung**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische  
Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 26.02.2016

### **13. Stuttgarter Erbrechtstage - Workshop Ehegattentestamente**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 04.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Praktisch relevante Auskunftsansprüche im Erbrecht**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 21.04.2016

### **Online-Seminar: RVG Professionell**

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG; 2 Stunden; 11.07.2016

### **Schwetzingen Erbrechtstage**

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 4 Stunden; 15.09.2016 - 16.09.2016

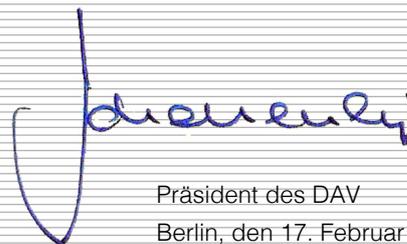
### **Prozessrecht und Prozesstaktik im Erbrecht**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 8 Stunden; 28.09.2016

### **Erbschaftsteuer für Praktiker mit Grundstücksbewertung**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 27.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

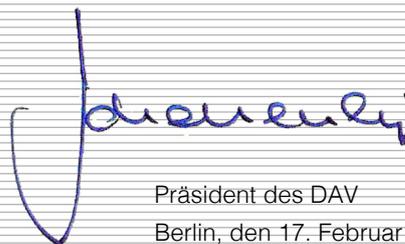
### Psychologische Beweisführung vor Gericht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische  
Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 11.11.2016

### Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 07.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 17. Februar 2017

